

IQVIA Commercial Software GmbH, Schwerberger Straße 14, 53177 Bonn ("IQVIA™") ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INFORMATIONSDIENSTLEISTUNGEN

1. Umfang: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Informationsdienstleistungen der IQVIA ("AGB") stellen zusammen mit der Bestellung für die IQVIA Informationsdienstleistungen ("Auftragsformular") den Vertrag dar, der während seiner Laufzeit die Beziehungen zwischen IQVIA und dem Kunden (gemäß Definition im Auftragsformular) regelt. Die elektronische oder sonstige Lieferung oder Bereitstellung von Informationen, Daten, Dokumentation, Software, Analysen, Lösungen oder Beratungsleistungen, zusammen als "Informationsdienstleistungen" bezeichnet, steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des vom Kunden vorgelegten Auftrages durch IQVIA.

Soweit dies wegen datenschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist oder von einer zuständigen Aufsichtsbehörde verlangt wird, behält sich IQVIA jederzeit sofortige Änderungen der vertragsgegenständlichen Informationsdienstleistungen vor.

2. Vergütung / Zahlung / Lieferung: (a) Die vom Kunden geschuldete Vergütung ist im Auftragsformular angegeben. Die Rechnungsstellung kann jeweils quartalsweise vorab erfolgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Rechnungen sind sofort nach Eingang fällig und zahlbar, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Falls verschiedene Informationsdienstleistungen betroffen sind, so ist der Kunde keinesfalls ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IQVIA berechtigt, irgendwelche Beträge von irgendwelchen IQVIA geschuldeten Beträgen abzuziehen oder dagegen aufzurechnen, es sei denn, der fragliche Betrag ist unstreitig oder ist dem Kunden durch rechtskräftigen Gerichtsentscheid zugesprochen worden. Falls der Kunde es versäumt, Beträge so wie in diesem Paragraph 2 vereinbart zu entrichten, so ist IQVIA berechtigt, zusätzlich zum Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 8% (acht Prozent) über dem Basiszinssatz per annum auf den nicht gezahlten Betrag zu berechnen, beginnend dreißig (30) Tage nach Datum des Rechnungszugangs bis zur Zahlung der geschuldeten Beträge.

Nach Einverständnis des Kunden (das jederzeit widerrufen werden kann) mit einer elektronischen Rechnungsstellung unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur, übermittelt IQVIA nur noch elektronische Rechnungen per Email als PDF-File an die vom Kunden benannte berechtigte Email-Adresse.

(b) Zusätzlich zu allen mit dem Kunden vereinbarten Vergütungen ist der Kunde allein verantwortlich und trägt alle Kosten für folgendes:

(i) alle anfallenden staatlichen Verkaufs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder andere ähnliche Steuern, Zölle, Gebühren, Abgaben oder andere staatliche Lasten, die gegenwärtig gelten oder zukünftig in Kraft treten, außer Steuern auf der Basis des Einkommens von IQVIA;

(ii) weiterhin kann IQVIA dem Kunden die Kosten im Zusammenhang mit vom Kunden gewünschten Lieferdiensten auferlegen, sofern diese nicht im Auftragsformular ausgewählt sind.

(c) Der Kunde hat die Nutzung von Informationsdienstleistungen auch dann zu vergüten, wenn Unbefugte die dem Kunden zugeordneten und übermittelten Benutzernamen und Kennwörter nutzen, es sei denn, IQVIA trifft hierfür ein Verschulden. Der Kunde hat etwaige unberechtigte Zugriffsmöglichkeiten unverzüglich IQVIA anzuzeigen.

(d) Alle Vergütungen sind freibleibend. Preisänderungen sind dem Kunden mindestens einhundert (100) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen Preise mitzuteilen, sofern auf dem Auftragsformular oder den Produktbedingungen nicht anders angegeben. Zusätzliche vom Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages gewünschte Informationsdienstleistungen werden zu dem zum Zeitpunkt des Kundenwunsches jeweils gültigen Preisen berechnet. Die Vergütung ist weder im Ganzen noch zum Teil erstattungsfähig, es sei denn, IQVIA erfüllt ihre Pflichten gemäß diesem Vertrag nicht.

(e) Falls IQVIA sich entschlossen hat, vor der formellen Unterschrift (falls anwendbar) und Annahme der AGB Informationsdienstleistungen zu erbringen, so gilt bis zur formellen Unterschrift unter diesen Vertrag die Annahme der Lieferung der Informationsdienstleistungen durch den Kunden als Annahme dieser AGB.

(f) Bei zugriffsbegrenzten Informationsdienstleistungen wird IQVIA den jeweils vom Kunden benannten und von IQVIA akzeptierten Nutzern einen persönlichen Benutzernamen und ein Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde steht dafür ein, dass der Nutzer den Benutzernamen und das Kennwort sicher und vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufbewahrt. Der Kunde wird IQVIA unverzüglich über das Ausscheiden von akzeptierten Nutzern des Kunden informieren, damit IQVIA die zur Verfügung gestellten Benutzernamen und Kennwörter sperren kann. IQVIA behält sich vor, die Vertragsgemäßheit der Nutzung von Informationsdienstleistungen zu prüfen und der Kunde wird IQVIA dabei in angemessener Weise unterstützen.

3. Rechte: IQVIA gewährt hiermit dem Kunden für sich persönlich eine nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der vom Kunden ausgewählten und von IQVIA erbrachten Informationsdienstleistungen (und zwar ausschließlich an dem/den im Auftragsformular vorgesehenen Standort/en).

Dem Kunden werden an den von IQVIA bestellten Informationsdienstleistungen mit der Lizenz folgende Rechte eingeräumt:

(a) Abruf und Nutzung von Informationen, Software und Daten zum eigenen unmittelbaren Nutzen und Gebrauch des Kunden. In angemessenem Umfang dürfen aus den Informationsdienstleistungen von IQVIA stammende Informationen oder Daten vom Kunden für firmeninterne Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationsdienstleistungen kopiert oder übertragen werden (sämtliche vom Kunden kopierten oder zur Schaffung von Umgestaltungen verwendeten Informationen oder Daten sind mit allen Urheber- und Schutzrechtsvermerken zu versehen, mit denen IQVIA diese Informationen oder Daten versehen hat, und unterliegen weiterhin diesen AGB);

(b) Nutzung der Dokumentation zur Unterstützung der Nutzung der Informationsdienstleistungen durch den Kunden. Die Dokumentation darf vom Kunden in angemessenem Umfang dazu genutzt werden, Materialien für seine firmeninternen Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationsdienstleistungen zu entwickeln;

(c) Erstellung einer (1) Kopie der Software oder computergestützten Informationen und Daten als Sicherungskopie des Kunden (eine solche Kopie hat sämtliche Beschränkungs- und Schutzvermerke zu enthalten, die auf Software, Informationen oder Daten erscheinen, die sich auf den von IQVIA zur Verfügung gestellten Originalkopien befinden).

Sofern der Kunde irgendwelche Updates der Software erhält, wird er alle früheren Originalkopien sowie alle Sicherungskopien dieser Originale unter Wahrung der Vertraulichkeit vernichten. Diese Verpflichtung gilt nicht, falls der Kunde lediglich einen Zusatz erhält. Mit Ausnahme der in diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten Rechte gewährt IQVIA und erhält der Kunde keine Eigentums- oder sonstigen Rechte an irgendwelchen Informationsdienstleistungen.

4. Beschränkungen: Es ist dem Kunden nicht gestattet:

(a) diesen Vertrag oder die erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise an andere juristische oder natürliche Personen oder für den Gebrauch an einem anderen als dem/den im Auftragsformular vorgesehenen Standort/en abzutreten oder zu übertragen;

(b) den Gebrauch von Informationsdienstleistungen anderen als den zugelassenen Nutzern oder der zugelassenen Anzahl von Nutzern zu erlauben. Sofern nicht IQVIA einer anderslautenden Regelung schriftlich zustimmt, hat jeder Nutzer Angestellter des Kunden zu sein;

(c) Benutzernamen und Kennwörter für die Nutzung von Informationsdienstleistungen an Nutzer weiterzugeben oder zugänglich zu machen, die nicht von IQVIA hierfür zugelassen wurden;

(d) an den Informationsdienstleistungen Reverse Engineering, Dekompilation oder Rückübersetzung oder den Versuch solcher Handlungen vorzunehmen, sofern er dazu nicht schriftlich von IQVIA ermächtigt oder gemäß § 69 e UrHG berechtigt ist;

(e) die Informationsdienstleistungen außerhalb des lizenzierten Standortes über ein vernetztes Computersystem oder gleichwertige Einrichtungen zugänglich zu machen, sofern dafür keine schriftliche Zustimmung von IQVIA eingeholt und die darauf anwendbare Lizenzgebühr gezahlt wird;

(f) für die Informationsdienstleistungen ganz oder teilweise an irgendwelche Dritte Unterlizenzen zu erteilen oder sie an solche Dritte zu vertreiben, zu offenbaren oder zu übertragen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IQVIA oder, soweit anwendbar, ohne Vorlage des von dem betreffenden Dritten unterzeichneten IQVIA Datennutzungsvertrages für Dritte an IQVIA. Jeder Versuch der Abtretung, Übertragung oder Gewährung von Unterlizenzen durch den Kunden ohne diese Zustimmung macht eine solche Abtretung, Übertragung oder Unterlizenzerteilung nichtig; oder

(g) die Informationsdienstleistungen zu nutzen, nachdem eine nach diesem Vertrag gewährte Lizenz von IQVIA aufgrund einer Nichtbeachtung dieser AGB durch den Kunden beendet wurde.

(h) die von IQVIA gelieferten anonymisierten Informationen mit entsprechenden Informationen anderer Anbieter mit dem Ziel abzugleichen, unter Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz einen Personenbezug einzelner erhaltener Informationen herzustellen.

(i) Informationsdienstleistungen über das Vertragsende hinaus zu nutzen.

5. Dauer / Beendigung: (a) Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Parteien in Kraft, mit Ausnahme der Regelung gemäß Paragraph 2 (e). Der Vertrag ist mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Sofern er nicht fristgemäß gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag in jedem Jahr für weitere zwölf (12) Monate.

(b) Weiterhin kann der Vertrag gekündigt werden innerhalb eines (1) Monats ab Mitteilung höherer Preise durch IQVIA, sofern diese Mitteilung innerhalb der vorstehenden Kündigungsfrist gemacht wird. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(c) Dieser Vertrag kann von beiden Parteien innerhalb zumutbarer Frist schriftlich gekündigt werden (außer im Fall höherer Gewalt), falls die jeweils andere Partei es versäumt, wesentliche Vertragsbedingungen zu erfüllen und dieses Versäumnis nicht innerhalb der Kündigungsfrist heilt. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, falls Verschwiegenheitspflichten oder Urheberrechtsbestimmungen verletzt werden oder falls ein berechtigter Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens besteht.

(d) IQVIA ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, falls der Kunde oder einer seiner Angestellten die Bestimmungen dieser AGB betreffend die Nutzung und Erstellung von Kopien oder die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verletzt. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus anderem Grund bleibt unberührt. Falls dieser Vertrag aus einem der vorstehenden Gründe beendet wird, so ist der Kunde unbeschadet aller sonstigen Rechte von IQVIA verpflichtet, IQVIA alle ihr bis zur Vertragsbeendigung geschuldeten Beträge zu zahlen.

(e) Falls IQVIA sich entschließt, bestimmte Informationsdienstleistungen nicht mehr auf dem Markt zu erbringen, wird IQVIA eine Kündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten einhalten. Der Kunde erhält in solchen Fällen pro rata temporis eine Rückerstattung aller bereits gezahlten Vergütungen für die noch verbleibende Vertragslaufzeit.

Die Paragraphen 3 (a), 3 (b), 4, 6, 7 und 8 dieser AGB gelten auch nach Kündigung dieses Vertrages.

6. Vertraulichkeit: (a) IQVIA verpflichtet sich, während und nach der Laufzeit dieses Vertrages nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß keine vom Kunden mitgeteilten vertraulichen Informationen, einschließlich Definitionen von Wettbewerbsmärkten und dem Kunden gegebene Empfehlungen, Dritten mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden, sofern keine Anordnung eines zuständigen Gerichts oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu vorliegt. Alle zu irgendeiner Zeit von einem Mitglied der Firma des Kunden auf nicht-vertraulicher Basis gegebenen Informationen werden als nicht vertraulich angesehen. Dieser Absatz 6 (a) gilt nicht für Informationen, die:

(i) vor Abschluß dieses Vertrages im Besitz von IQVIA waren und nicht bereits von einer Verschwiegenheitsverpflichtung erfaßt sind; oder

(ii) vor ihrer Offenlegung keiner Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen; oder

(iii) ohne eine Verletzung der hierin enthaltenen vertraglichen Verpflichtungen von IQVIA allgemein zugänglich wurden.

(b) Der Kunde erkennt an und vereinbart, daß die von IQVIA erbrachten Informationsdienstleistungen für IQVIA vertraulich sind. Der Kunde wird nicht, und wird sicherstellen, daß auch seine Angestellten und Vertreter nicht zu irgendeiner Zeit während oder nach der Laufzeit dieses Vertrages Dritten die Informationsdienstleistungen oder andere vertrauliche Informationen von IQVIA im Ganzen oder in Teilen mitteilen, offenbaren oder zur Verfügung stellen, sofern dieser Vertrag dies nicht ausdrücklich vorsieht oder anderenfalls, falls IQVIA dem nicht ausdrücklich zuvor schriftlich zugestimmt hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Informationsdienstleistungen vertraulich zu behandeln und mindestens den selben Grad an Sorgfalt walten zu lassen, den er zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen aufwendet, jedoch auf jeden Fall nicht weniger als einen zumutbaren Grad an Sorgfalt.

(c) Der Kunde wird nach besten Kräften sicherstellen, daß jeder seiner Angestellten, der Informationsdienstleistungen erhält, über die vertrauliche Natur der Informationsdienstleistungen informiert und sich deren Bedeutung bewußt ist, und wird jeden dieser Angestellten dazu verpflichten es zu unterlassen, diese Informationen gegenüber irgendwelchen anderen Personen als den Angestellten des Kunden oder IQVIA offenzulegen oder mit diesen zu besprechen. Ein Zugang zu den Informationsdienstleistungen soll nur solchen Angestellten möglich sein, die diesen benötigen, und zwar nur zu solchen Teilen der Informationsdienstleistungen, die notwendig sind, um die firmeninternen geschäftlichen Zwecke des Kunden zu erfüllen. Alle vom Kunden vor Unterschrift dieses Vertrages eingegangenen Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben gültig und wirksam.

(d) IQVIA ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden gegenüber Dritten unter Verwendung der Firmenbezeichnung und ggf. des Firmenlogos zu nennen. In diesem Zusammenhang werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie entsprechende Nennungen nicht wünschen.

7. Datenschutz: In dieser Klausel ist der Begriff "Persönliche Daten" im Sinne der Datenschutzgesetze definiert, und "Datenschutzgesetze" bezeichnet die GDPR (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie die anwendbaren nationalen Datenschutzgesetze), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG, alle nationalen Datenschutzgesetze und -vorschriften, die im Rahmen dieser Gesetze oder anderweitig erlassen wurden, alle Nachfolgesetze und -verordnungen in der jeweils gültigen Fassung sowie alle anderen anwendbaren Gesetze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre, die in den jeweiligen Rechtsordnungen bestehen können.

In dem Umfang (soweit überhaupt), in dem IQVIA und/oder der Kunde (nachfolgend insgesamt „Parteien“) personenbezogene Daten im Rahmen der Erbringung oder Entgegennahme von Informationsdienstleistungen erhalten und/oder bereitstellen, vereinbaren die Parteien, alle für die Bereitstellung und/oder Entgegennahme dieser personenbezogenen Daten einschlägigen, geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.

IQVIA verpflichtet sich, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Informationsdienstleistungen nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag und/oder den schriftlichen Anweisungen des Kunden und/oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben, zu speichern, zu verwenden, offenzulegen und zu verarbeiten.

Der Kunde stimmt zu, dass alle persönlichen Daten von Mitarbeitern, Beratern und Agenten des Kunden, die IQVIA im Zusammenhang mit der Erbringung von Informationsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, von IQVIA im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bereitstellung von Informationsdienstleistungen verarbeitet werden können, und um den Kunden (einschließlich der Mitarbeiter, Berater und Agenten des Kunden) über zusätzliche IQVIA-Dienste zu informieren, die für ihn von Interesse sein könnten.

8. Gewährleistungsbeschränkung / Beschränkung von Rechtsmitteln und Haftung: Die in diesem Vertrag gegebene Gewährleistung ist ausschließlich und ersetzt alle anderen ausdrücklichen und stillschweigenden Gewährleistungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen. IQVIA gewährleistet, daß sie die Informationsdienstleistungen mit jeder zumutbaren Sachkunde und Sorgfalt erbringen wird und daß die Informationsdienstleistungen den jeweils einschlägigen Produkt-/Leistungsbeschreibungen von IQVIA entsprechen werden. Die Erbringung der Informationsdienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der Standardspezifikationen von IQVIA bzw. den vereinbarten Spezifikationen. Eigenschaften der Informationsdienstleistungen, die der Kunde nach dem öffentlichen Äußerungen von IQVIA oder denen von Gehilfen von IQVIA, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Informationsdienstleistungen oder auf Grund eines Handelsbrauches erwarten kann, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie ausdrücklich im Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. IQVIA behält es sich vor, jederzeit technische Änderungen am Verfahren der Erbringung der Informationsdienstleistungen vorzunehmen, soweit damit keine Einschränkung der vertraglich geschuldeten Leistungen verbunden ist. Garantien sind nur dann verbindlich, wenn IQVIA sie im Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet hat und dort auch die Verpflichtungen von IQVIA aus den Garantien im Einzelnen festgehalten sind.

Die Informationsdienstleistungen werden auf einer "wie gesehen"-Basis ohne weitere Gewährleistungen jeglicher Art erbracht. IQVIA gewährleistet nicht, daß die Informationsdienstleistungen den gegenwärtigen oder zukünftigen Erfordernissen oder Zielsetzungen des Kunden entsprechen, und der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Nutzung, Auswahl und Eignung der Informationsdienstleistungen für seine Erfordernisse und Zielsetzungen.

IQVIA haftet für die Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder verspätete Erbringung von Informationsdienstleistungen nur, wenn diese Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder verspätete Erbringung unmittelbar durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Geschäftsführung oder der Angestellten der IQVIA oder durch Verletzung einer vertraglichen Kardinalpflicht durch diese verursacht wurde.

IQVIA übernimmt insbesondere keine Gewährleistung oder Haftung, wenn Informationsdienstleistungen aufgrund von Fehlern oder Störungen der Übertragung im Internet außerhalb des Einflussbereiches von IQVIA nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind oder Informationen oder Daten aus den Informationsdienstleistungen fehlerhaft oder unvollständig im Internet übertragen werden.

Sofern IQVIA nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, ist die Haftung von IQVIA für Forderungen, die aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sei es aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung oder in jeder anderen Weise, wie folgt beschränkt:

(a) IQVIA haftet nicht für beiläufige, Folge- oder konkrete Schäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, entgangene Geschäftsabschlüsse, entgangenen Gewinn oder Forderungen Dritter, seien diese vorhersehbar oder nicht, auch wenn IQVIA auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde, von ihr Kenntnis hatte oder hätte haben müssen.

Die Haftung ist beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; dies gilt auch im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen (also nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte);

(b) der Gesamtbetrag einer etwaigen Haftung von IQVIA übersteigt nicht die zuletzt vom Kunden gemäß diesem Vertrag gezahlte jährliche Gesamtvergütung (ausschließlich Mehrwertsteuer) für die spezifischen Informationsdienstleistungen, die den Schaden verursacht haben.

Die Haftung von IQVIA für durch ihre Fahrlässigkeit verursachte Fälle von Tod und Körperverletzung ist nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

Alle gemäß diesem Paragraph 8 anzuerkennenden Forderungen können vom Kunden nur innerhalb einer Frist von zwölf (12) Monaten ab Lieferung der betreffenden Informationsdienstleistung(en) geltend gemacht werden, sofern IQVIA nicht arglistig gehandelt hat oder eine Beschaffenheitsgarantie (§ 443 BGB) vorlag. Sonstige Schadensersatzansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf die Kenntnis spätestens nach drei Jahren von dem Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an geltend gemacht werden. Dies gilt nicht in den Fällen auf Vorsatz zurückzuführender Schadensersatzansprüche.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Informationsdienstleistungen (§ 443 BGB) und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

9. Höhere Gewalt: Außer der Verpflichtung zur Geldzahlung ist jede Partei für etwaige Verspätungen oder Leistungsversäumnisse unter diesem Vertrag entschuldigt, wenn diese durch Ereignisse oder Eventualfälle außerhalb des ihr zumutbaren Einflussesbereichs verursacht werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Versäumnis der Leistung durch die andere Partei, Erdbeben, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Aufstände, gesetzliche/behördliche Erfordernisse bzw. Vorgaben (z.B. von Aufsichtsbehörden), Unvermögen zur zeitgerechten Beschaffung von Material, Ausfall der Computeranlage, Ausfall oder Verspätung auf seiten von Informations- oder Datenquellen und Transportschwierigkeiten. Falls IQVIA durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erbringung von Dienstleistungen gehindert ist, so ist IQVIA verpflichtet, dem Kunden den Eintritt dieses Ereignisses schriftlich mitzuteilen, und der Kunde ist sodann berechtigt, seine Zahlungen für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt auszusetzen.

10. Verschiedenes: Unbeschadet des vorstehenden Paragraph 1 enthält dieser Vertrag sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Gegenstand dieses Vertrages und tritt an die Stelle früherer sowohl mündlicher wie schriftlicher Angebote, Verträge und Zusicherungen betreffend den Vertragsgegenstand. Keine der Parteien unternimmt den Versuch, die Haftung für betrügerische Falschangaben auszuschließen. Änderungen, Ergänzungen, Gewährleistungen, Mitteilungen oder Verzichtserklärungen bezüglich irgendwelcher Vertragsbestimmungen sind für die Parteien nur bindend, sofern sie schriftlich erfolgen und von einem bevollmächtigten Vertreter von IQVIA ordnungsgemäß unterzeichnet sind. Weder der Beginn der Erbringung der Leistungen noch die Lieferung durch IQVIA gelten als Annahme von zusätzlichen oder anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder können als solche ausgelegt werden. Eine Unterlassung der Durchsetzung von Bestimmungen dieses Vertrages zu einem Zeitpunkt oder der Forderung auf Erfüllung von vertraglichen Bestimmungen durch die anderen Parteien zu einem Zeitpunkt kann in keinem Fall als Verzicht auf die Erfüllung dieser Bestimmungen ausgelegt werden oder die Wirksamkeit dieses Vertrages (oder Teilen davon) oder das zukünftige Recht einer Partei auf Durchsetzung aller Bestimmungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrages beeinträchtigen. Falls eine der Bestimmungen dieses Vertrages durch Urteil eines zuständigen Gerichts für unwirksam oder undurchführbar befunden wird, so bleiben die übrigen AGB von diesem Urteil unberührt, und dieser Vertrag wird soweit wie möglich gemäß den ursprünglichen Bedingungen und Absichten durchgeführt. Dieser Vertrag und die Beziehungen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden von diesem bestimmt. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular gelten die Bestimmungen des Auftragsformulars.